



Städtebauliche Steuerung in bauordnungsrechtlichen Verfahren



Einvernehmenherstellung aufgrund des VA- Beschluss
vom 11.01.1979
mit Ergänzung vom 19.08.1992

▶ § 30 BauGB (B-Plan)

-> **keine** Beteiligung des Planungsausschusses und des VA

▶ § 31 BauGB (Befreiungen)

-> Beteiligung des Planungsausschusses und des VA

▶ § 34 BauGB (Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteil)

-> Beteiligung des Planungsausschusses und des VA

Bei der Errichtung von Garagen, Nebenbauten, Werbeanlagen, Gartenlauben sowie Um- und Erweiterungsbauten an Wohnhäusern wird auf die **Beteiligung verzichtet**, in allen anderen Fällen **Beteiligung**.

Beabsichtigt die Baugenehmigungsbehörde einen Antrag auf Um- und Erweiterungsbauten an Wohnhäusern abzulehnen, hat zuvor eine **Beteiligung** zu erfolgen.

▶ § 35 BauGB (Außenbereich)

-> Beteiligung des Planungsausschusses und des VA

Bei der Errichtung von Garagen, Nebenbauten, Werbeanlagen, Gartenlauben sowie Um- und Erweiterungsbauten an Wohnhäusern wird auf die **Beteiligung verzichtet**, in allen anderen Fällen **Beteiligung**.

Beabsichtigt die Baugenehmigungsbehörde einen Antrag auf Um- und Erweiterungsbauten an Wohnhäusern abzulehnen, hat zuvor eine **Beteiligung** zu erfolgen.